

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen
Flurbereinigungsverfahren Nordheim/Schwickershausen
Az. 3-2-0263

Meiningen, 16.12.2021

Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungs-gesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommen wurde.

Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 1011 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Rahmen der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans beträgt der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen (Wegebau) rd. 0,7 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 0,7 ha (Biotopentwicklung, Gewässerrenaturierung).

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG).

Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch bituminöse Befestigung von Schotterwegen (ca. 1430 lfdm.), Befestigung vorhandener Wege mit unsortiertem Gestein mit Schotter (ca. 165 lfdm) sowie Befestigung vorhandener Erdwege mit Schotter (ca. 625 lfdm) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden,

Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie Kompensationsmaßnahmen (Wiederherstellung eines strukturreichen Standgewässers, Entbuschung von Trockenrasenflächen. Erweiterung einer Streuobstfläche sowie der Pflanzung einer Feldhecke (insg. ca. 0,7 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG).

Durch das Vorhaben sind nach §30 BNatSchG i.V. mit §15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope (Streuobstwiesen, Trockenrasen) betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG)

Indirekte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

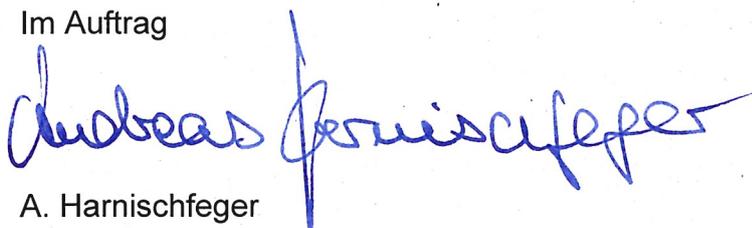
Die im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope werden nicht negativ verändert, zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

(<https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag



A. Harnischfeger
Referatsleiter 44